



Informationen zum Impfzentrum Ingolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und möchten Ihnen im Folgenden die zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Informationsquellen bzw. Ihren Weg zu diesen Informationen darlegen.

Insbesondere finden Sie hier alle Informationen zu folgenden Themen und Fragen:

- Informationskampagne des Freistaats sowie des Bundes; Informationen zum Thema Impfen
- Habe ich bereits jetzt einen Anspruch auf die Impfung?
- Wer konnte bislang bereits mit Impfstoff versorgt werden? Wer ist als nächstes dran?
- Wie erfahre ich ab wann ich geimpft werden kann?
- Wie registriere ich mich beim Impfzentrum?

Niemand muss befürchten vergessen zu werden! Einmal registriert oder vorangemeldet kommt das Impfzentrum selbstständig auf Sie zu!

Das Impfzentrum Ingolstadt kann nicht mehr Impfstoffdosen verimpfen, als uns vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Das Impfzentrum Ingolstadt kann die Menge der zur Verfügung gestellten Impfstoffdosen auch nicht beeinflussen.

- **Sie sind bereits online oder telefonisch registriert und gehören der Prioritätsstufe 1 an?** In diesem Falle kommt das Impfzentrum selbstständig auf Sie zu. **Rückfragen oder Nachfragen zur Terminvergabe sind nicht nötig und können die Terminvergabe nicht beschleunigen.** Sollten Sie noch nicht angerufen oder informiert worden sein, so steht leider nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung um weitere Termine zu vergeben.
- **Sie gehören nicht zur Prioritätsstufe 1?** Die Reihenfolge der Impfungen wurde gesetzlich festgelegt. Grundlage für die Priorisierung ist die Coronavirus-Impfverordnung, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) basiert. Das Impfzentrum Ingolstadt hat auf diese gesetzlich festgelegte Priorisierung keinen Einfluss.

Impfung

- **Informationskampagne des Freistaats sowie des Bundes**

- Informationen zu Impfungen, der staatlichen Impfstrategie und Antworten auf häufige Fragen finden Sie auf den Seiten des Bayerischen Gesundheitsministeriums www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung und auf dem Informationsangebot des Bundesgesundheitsministeriums www.zusammengegencorona.de. Informationen können darüber hinaus der **Impfkampagne des Freistaats Bayern in Tageszeitungen, Fernsehen sowie Radio** entnommen werden.

- **Impfhotline des Impfzentrums und behandelnde Ärztin/behandelnden Arzt**

- Für allgemeine Fragen wurde eine Impf-Hotline (0841 305-41000, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) eingerichtet.
- Für spezifische medizinische Fragestellungen, die Ihren persönlichen Gesundheitszustand betreffen, bitten wir Sie, sich an Ihre behandelnde Ärztin / Ihren behandelnden Arzt zu wenden.

- **Infoseite der Stadt Ingolstadt zum Thema Corona**

- Die Informationen finden Sie in aktueller Fassung auch auf der städtischen Infoseite zum Thema Corona: <https://www.ingolstadt.de/impfen>

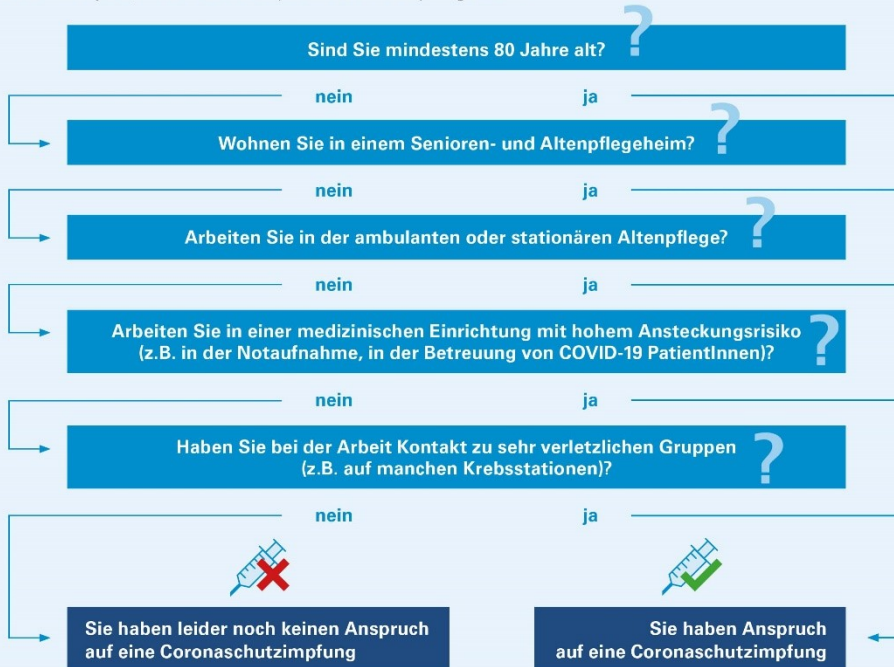
Habe ich bereits jetzt einen Anspruch auf die Impfung?

- In der Anfangsphase wird nicht genügend Impfstoff für einen flächendeckenden Einsatz vorliegen. Deswegen wurde eine Reihenfolge für die Impfungen gesetzlich festgelegt. Grundlage für die Priorisierung ist die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV), die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) basiert.
- **Das Impfzentrum Ingolstadt kann von der festgelegten Priorisierung grundsätzlich nicht abweichen!**
- Innerhalb der Stufe 1 sind die über 80-Jährigen und die BewohnerInnen von Altenpflegeheimen besonders gefährdet und sollen deshalb zu Beginn der Impfkationen schwerpunktmäßig geimpft werden. Gleichzeitig wird die Impfung von medizinischem Personal mit sehr hohem Ansteckungsrisiko und von Personal in der Altenpflege vorgegeben.



Haben Sie Anspruch auf eine Coronaschutzimpfung?

Bayern beginnt am 27.12.2020 mit den ersten Impfungen gegen das SARS-CoV-2 Virus. Der Impfstoff reicht anfangs nicht für alle – wir wollen daher die besonders gefährdeten Menschen zuerst schützen. Prüfen Sie jetzt, ob Sie einen Anspruch auf eine Impfung haben:



Um diese am stärksten risikobelasteten Personengruppen als erstes schützen zu können, werden diese vor allem durch mobile Impfteams direkt vor Ort in den Einrichtungen geimpft. Eine Impfung aller priorisierten Gruppen in den Impfzentren selbst wird daher in der Anfangsphase nur begrenzt erfolgen.

Quelle: Ständige Impfkommission

- **Impfung von medizinischem Personal, welches in besonderem Maße mit vulnerablen Personengruppen in Kontakt kommt: § 2 Abs.1 Nr. 2 bis Nr. 5 CoronaimpfV**

Regelmäßiger, unmittelbarer Patientenkontakt in Alten- und Pflegeeinrichtungen

- Um die am stärksten risikobelastete Personengruppe als erstes schützen zu können, wurde mit der Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und des diese Personen betreuenden Personals begonnen. Zu diesen Einrichtungen zählen insbesondere vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Hospize, sog. "Pflege-WGs", gerontopsychiatrische Stationen der Zentren für Psychiatrie, geriatrische Einrichtungen sowie Einrichtungen für die Kurzzeitpflege.
- Berechtig ist Personal mit regelmäßigem, unmittelbarem Patientenkontakt in diesen Einrichtungen. Erfasst sind dann Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Prüf- und Begutachtungskräfte der Medizinischen Dienste, Seelsorgerinnen

und Seelsorger, Betreuungsrichterinnen und -richter, Fußpflegerinnen und Fußpfleger, Heilmittelerbringer, Reinigungskräfte sowie Friseurinnen und Friseur. Erfasst sind hiervon auch die ambulanten Pflegedienste.

Sehr hohes Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen

Die CoronaimpfV legt auch fest, dass Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, zu den Personen gehören, die mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung haben.

- Hierunter fällt insbesondere das Personal in Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdiensten (auch First-Responder, Flugrettung inkl. Piloten, Werkrettungsdienste, Bergwacht), Leistungserbringer in der spezialisierten ambulanten Palliativ-Versorgung (SAPV) sowie in Impfzentren.
- Erfasst sind Beschäftigte, die aerosolgenerierende Tätigkeiten an COVID-19 Patientinnen und Patienten (z. B. Bronchoskopie, Laryngoskopie, Abnahme von Sputumproben, In- und Extubation) durchführen.
- Priorisiert ist auch das Personal, das in Corona-Schwerpunkt-Praxen (Haus- oder Zahnarzt) eingesetzt wird oder welches konkret Infektionssprechstunden abhält.

Behandlung von besonders gefährdeten Personen

Priorisiert mit Impfstoff versorgt werden auch Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Wie wird die Reihenfolge der Terminvergabe innerhalb der Prioritätsstufe 1 vorgenommen: § 2 Abs. 3, § 1 Abs. 2 CoronaimpfV

Die über 80-Jährigen werden gemäß der Coronavirus-Impfverordnung grundsätzlich beginnend mit den ältesten Jahrgängen, zeitversetzt zur Schutzimpfung eingeladen. Von dieser Vorgehensweise kann innerhalb der Prioritätsstufe 1 dann abgewichen werden, wenn dies für eine effiziente Organisation der Schutzimpfungen notwendig ist. Nur im absoluten Ausnahmefall kann auf die folgenden Prioritätsstufen zur kurzfristigen Vermeidung des Verwurfs von Impfstoffen zurückgegriffen werden.

Kann man zwischen Impfstoffen frei wählen?

- Nein, es besteht keine freie Wahl. Wegen der Impfstoffknappheit beinhaltet der Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus-SARS-CoV-2 nach der CoronalmpfV weiterhin nicht das Recht, den Impfstoff eines bestimmten Herstellers zu wählen.
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und der Prioritätsstufe 1 zugehören, sollen entsprechend der Vorgaben der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut vorrangig mit dem Impfstoff AstraZeneca versorgt werden.

Wer konnte bislang bereits mit Impfstoff versorgt werden?

- Trotz der Lieferengpässe wurde bis Anfang Februar auf Weisung der Regierung ein erstmaliger Durchlauf von Erstimpfungen von impfwilligen Bewohnern und Pflegepersonal in den Ingolstädter Senioreneinrichtungen abgeschlossen. Etwaige Nachmeldungen werden im Zuge der Zweitimpfungen oder über Sondertermine mit Impfstoff versorgt.
- Innerhalb der Prioritätsstufe 1 sind die über 80-Jährigen und die Bewohner/innen von Altenpflegeheimen besonders gefährdet und sollen deshalb zu Beginn der Impfaktionen schwerpunktmäßig geimpft werden. Um den Schutz dieser vulnerablen Personengruppe möglichst vielschichtig sicherzustellen, wurden zudem je nach Impfstoffkapazität auch diejenigen Personengruppen der Prioritätsstufe 1 berücksichtigt, die in besonderem Maße mit vulnerablen Personengruppen in Kontakt kommen.
- Nunmehr erfolgen nach Vorgabe der Regierung vorrangig Impfungen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen sowie voll- oder teilstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Sie gehören nicht zur Prioritätsgruppe 1? – Wie erfahren Sie ab wann auch für Sie Impftermine vorgehalten werden können?

- Das Impfzentrum Ingolstadt wird über Internet, Presse, Tageszeitungen und Radio informieren, sobald Impfungen für die Priorisierungsgruppe 2 zur Verfügung gestellt werden können. Ab diesem Zeitpunkt sind telefonische Anfragen ab der Prioritätsstufe 2 möglich.
- Bis dahin besteht lediglich die Möglichkeit der Online-Anmeldung unter www.impfzentren.bayern. Zunächst melden Sie sich über das Registrierungssystem unter

Angabe Ihrer für die Priorisierung notwendigen Daten, wie beispielsweise Alter und Berufsgruppe, zur Impfung an. Nachfolgend werden die registrierten Personen mit der aktuell höchsten Priorität entsprechend der Coronaimpfverordnung, je nach Verfügbarkeit der Impftermine, von dem für Sie zuständigen Impfzentrum per SMS oder E-Mail zur persönlichen Terminbuchung eingeladen. Die Vergabe der Impftermine richtet sich nach der Zugehörigkeit zu der jeweils aufgerufenen Prioritätengruppe. So wird sichergestellt, dass immer die besonders gefährdeten Menschen zuerst geimpft werden.

Sie sind noch nicht online oder telefonisch registriert?

- Nutzen Sie die **Online-Vormerkung** unter www.impfzentren.bayern. Generell werden in den kommenden Wochen Impftermine nur abhängig von den vorhandenen Impfstoffkapazitäten verfügbar sein. Termine für die vorhandenen Kapazitäten werden **neben der Online-Terminierung** auch über die **Telefon-Hotline für die Terminvereinbarung (Hotline: 0841 933388, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)** abgewickelt. Gerade in der Anfangsphase und zu bestimmten Zeiten kann es zu Verzögerungen bei der Terminvergabe kommen, weshalb das Impfzentrum Ingolstadt um Geduld und Verständnis bittet. **Mehrmalige Anmeldungen oder Nachfragen führen zu keiner schnelleren Terminvergabe!**
- **Sobald weitere Informationen – insbesondere zur Impfstoffkapazität – vorliegen, erhalten alle über 80-Jährigen ein zweites, detailliertes Schreiben mit den für die Terminvereinbarung und die Impfung erforderlichen Informationen. Niemand muss befürchten vergessen zu werden!**

Die Impfung ist die einzige Langzeitstrategie gegen Corona. Die an uns gestellten Herausforderungen können wir nur gemeinsam mit Ihrer Geduld und Ihrem Verständnis bewältigen. Das Team des Impfzentrums arbeitet täglich für diese Hoffnung im Kampf gegen das Virus.

Die Impfung ist der Weg hin zu mehr Normalität.

Ihr Impfzentrum Ingolstadt

**Bayern krempelt die Ärmel hoch!
Gemeinsam gegen Corona.
Machen Sie mit!**